

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/046/2017)

Sitzung am: 14.12.2017

Beschluss zu: V1795/17

Gegenstand:

Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 – 3 zur Vorlage), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte (GFK) bestehend aus:

Teil 1 – Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1 zur Vorlage)

Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2 zur Vorlage)

Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden/Projektdateiblätter (Anlage 3 zur Vorlage)

- ➔ In Anlage 3, Seite 1 ist der Gewerbestandort „Washingtonstraße“ aus den geplanten Maßnahmen/Projekten zu streichen.

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 werden abgelehnt.

6. Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets „Dresden Pieschen - Harkortstraße“ sind die im Entwurf zum Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächen für einen Grünzug (etwa zwei Hektar) entlang der südlichen Bahntrasse und für den sportlichen Zweck dienende Einrichtungen/Anlagen (etwa ein Hektar) im Bereich Harkortstraße entsprechend einzuplanen.

Bei der Entwicklung des vorgesehenen Gewerbegebiets „Heidestraße/Weinböhlauer Straße“ ist der Fortbestand, der im südwestlichen Bereich liegenden Kleingartenanlage Dorndorf e. V. zu sichern. Zusätzlich ist die im nördlichen Bereich ursprünglich angedachte Wohnbebauung planerisch zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Standortes „Johannstadt“ steht unter dem Vorbehalt, dass für den Wertstoffhof ein Ersatzstandort in Innenstadtnähe gefunden wird.

Bei der Gewerbeentwicklung auf dem Gelände an der Lößnitzstraße ist die versprochene Berücksichtigung der Nutzung für ansässige Kreativbetriebe einzuhalten. Vor dem Ankauf von Grundstücken ist die Frage der Altlasten und der Kostentragung für ihre Beseitigung zu klären. Die im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 391 vorgesehene Einordnung von Wohnraum ist weiterhin zu verfolgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf Grund des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 17, Dresden-Niedersedlitz Nr. 3, Niedersedlitzer Straße/Ost auf nicht hochwassergefährdete Flächen reduziert werden kann, um eine Weiterbearbeitung des B-Planes zu ermöglichen und kurzfristig Flächen gewerblich entwickeln zu können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Verwertung des privaten Gewerbegebietes „Nickern - Gewerbefläche Hauboldstraße“ in Kooperation mit dem Eigentümer zu prüfen.

Der Stadtrat beschließt die Gewerbeflächen an der Freiburger Straße, der Harkortstraße, der Heidestraße/Weinböhlauer Straße, in der Johannstadt, in Cossebaude sowie an der Lößnitzstraße unter dem Vorbehalt einer jeweiligen Bebauungsplanung, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Dresden, 19. DEZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender